

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss im Rahmen einer Dringlichkeit nach § 60 Absatz 1 Satz 1 GO NRW:

1. Die vorläufig nicht eingezogenen Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule im März und Mai 2021 und für die Kindertagesstätten im März 2021 werden endgültig erlassen.
2. Zur Umsetzung der vom Land angebotenen Regelung zur Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertagesstätten, Kindertagespflege und OGS im Zeitraum Februar bis Mai 2021 werden in einem ersten Schritt die Beiträge für den Monat Juli im Bereich der Kindergärten und der Kindertagespflege als Ausgleich erlassen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorlage einer rechtsverbindlichen Landesregelung die dann noch zu viel erhobenen Beitragsanteile für das erste Halbjahr zu erstatten. Der Verwaltung wird es überlassen, ein dazu mit möglichst geringem Verwaltungsaufwand verbundenes Erstattungsverfahren festzulegen.